

Zentrales digitales Zugangstor

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich auf der Plenartagung im September 2018 über den Legislativvorschlag für die Einrichtung des zentralen digitalen Zugangstors abstimmen. Auf diesem Wege soll für die Bürger und die Unternehmen in der EU eine zentrale Anlaufstelle im Internet geschaffen werden, über die sie eine Vielzahl von Informationen abrufen und Online-Verfahren umfassend und ohne Diskriminierung nutzen können. Zudem sollen die Arbeit von Dienstleistern erleichtert werden, die auf Antrag Unterstützung bieten.

Hintergrund

Wenn Bürger in einem anderen Mitgliedstaat der EU leben, arbeiten oder studieren möchten oder wenn Unternehmen grenzüberschreitend Handel betreiben wollen, stoßen sie häufig auf Diskriminierung, da sie nicht in der Lage sind, Verwaltungsverfahren über das Internet abzuwickeln, wie ein Unternehmen zu registrieren oder einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Zwar bestehen bereits einige Portale, etwa der [einheitliche Ansprechpartner](#), denen es jedoch an einer geschlossenen Struktur und an Bekanntheit mangelt. Über das zentrale digitale Zugangstor sollen einschlägige Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass ihre wichtigsten und gängigsten Verwaltungsverfahren umfassend über das Internet genutzt werden können, und zwar nicht nur in der oder den Landessprachen, sondern in mindestens einer weiteren Sprache. Zu diesem Zweck soll das bestehende [Binnenmarkt-Informationssystem](#) (IMI), eine Softwareanwendung, die bisher nur den Mitgliedstaaten zugänglich ist, für die Allgemeinheit und die Unternehmen geöffnet werden.

Vorschlag der Kommission

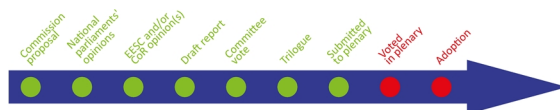
Die Kommission nahm ihren [Vorschlag](#) für eine Verordnung am 2. Mai 2017 an. Er gehört zum [Compliance-Paket](#), mit dem der [Binnenmarkt](#) effizienter gestaltet werden soll.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 22. Februar 2018 hat der Ausschuss des Parlaments für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) seinen Bericht über den Vorschlag der Kommission in erster Lesung angenommen. Der Ausschuss begrüßte zwar die Initiative, die das Parlament in der Vergangenheit bereits gefordert hatte, verlangte jedoch eine Reihe von Änderungen. Insbesondere gelte es, für mehr Klarheit und Einfachheit, einen besseren Datenschutz und einen verbesserten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Darüber hinaus wurden die Schaffung eines Logos und die Festlegung höherer Qualitätsanforderungen gefordert. Zudem wurde die Integration des zentralen digitalen Zugangstors in das bestehende Portal [„Ihr Europa“](#) befürwortet. Alle diese Änderungsvorschläge wurde in den Trilog-Verhandlungen übernommen. Dem Parlament gelangt es auch, in zahlreichen anderen Punkten das Verhandlungsergebnis in seinem Sinne zu beeinflussen. So sollen etwa Informationen zu mehr Bereichen zur Verfügung gestellt werden (z. B. zu Immobiliengeschäften). Ferner soll es auch mehr Verfahren geben, die vollständig im Internet angeboten werden, damit beispielsweise die Einkommenssteuererklärung über das zentrale digitale Zugangstor eingereicht werden kann. In Ausnahmefällen kann der Mitgliedstaat jedoch verlangen, dass der Nutzer persönlich vor der zuständigen Behörde erscheint, wenn es etwa um öffentliche Sicherheit, öffentliche Gesundheit oder Betrugsbekämpfung geht. Große Aufmerksamkeit wurde auch den Qualitätsanforderungen gewidmet, damit die Websites betriebsfähig, verständlich und solide sind. Da die Informationen in Fremdsprachen zur Verfügung zu stellen sind, könnte das Budget der EU erforderlichenfalls auch dafür genutzt werden, die Übersetzung der von den Mitgliedstaaten angebotenen grundlegenden Informationen zu finanzieren. Weitere Vorkehrungen wurden bezüglich des Grundsatzes der einmaligen Erfassung getroffen, dem zufolge Nachweise nur einmal an die Behörden zu übermitteln sind. Dieser Grundsatz soll auch für grenzüberschreitende Fragen gelten. Der von den Verhandlungsführern

des Parlaments und des Rates vereinbarte Wortlaut wurde am 12. Juli 2018 vom IMCO-Ausschuss gebilligt. Über den Gesamttext soll das Parlament nunmehr auf der Plenartagung im September abstimmen.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0086\(COD\)](#); federführender Ausschuss: IMCO; Berichterstatte(r)in: Marlene Mizzi (S&D, Malta). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

